

AKTUELL

Bundesinnungsinformation für
das Baunebengewerbe

INHALT

WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

- Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften - OIB-Richtlinien - Veröffentlichung

UMWELT UND VERKEHR

- Ladungssicherungs-Fachtagung KLSK 2019
- Lkw-Abbiege-Assistent bei Neuzulassungen verpflichtend ab 2024

DIVERSES

- Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
 - AS-Lehrgang „Ausbildung zur Rückbaukundigen Person“
 - ÖWAV-Seminar „Kommunale Abfallwirtschaft“
 - ÖWAV-Kurs „Das ABC des betrieblichen Anlagenrechts“
 - ÖWAV-Seminar „Versicherung von Abwasserentsorgungsanlagen“
 - ÖWAV-Grundkurs „Umgang mit Abfällen auf Baustellen“
 - ÖWAV-Österreichische Abfallwirtschaftstagung 2019
 - ÖWAV-Kurs „Das ABC des Baurechts“
 - ÖWAV-Seminar „Abfälle richtig und sicher lagern“
 - 13. ÖWAV-Jour fixe „Umweltrecht“
-

WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

▪ Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften - OIB-Richtlinien - Veröffentlichung

Die OIB-Richtlinien 2019 wurden in der Generalversammlung des OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik) am 12.04.2019 beschlossen und sind am 29.04.2019 veröffentlicht worden (<https://www.oib.or.at/de/oib-richtlinien>).

Das Inkrafttreten der OIB-Richtlinien 2019 in den einzelnen Bundesländern finden Sie hier: <https://www.oib.or.at/node/1616469>.

Die OIB-Richtlinien dienen der Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Österreich. Sie werden vom Österreichischen Institut für Bautechnik nach Beschluss in der Generalversammlung herausgegeben und stehen damit den Bundesländern zur Verfügung. Die Bundesländer können die OIB-Richtlinien in ihren Bauordnungen für verbindlich erklären. Von den OIB-Richtlinien kann jedoch gemäß den Bestimmungen in den diesbezüglichen Verordnungen der Bundesländer abgewichen werden, wenn der Bauwerber nachweist, dass ein gleichwertiges Schutzniveau erreicht wird, wie bei Einhaltung der OIB-Richtlinien. Dies soll die notwendige Flexibilität für innovative architektonische und technische Lösungen sicherstellen.

Die OIB-Richtlinien folgen dem [Konzept leistungsorientierter bautechnischer Vorschriften](#). Die OIB-Richtlinien sind entsprechend den [Grundanforderungen für Bauwerke](#) der [Bauproduktenverordnung \(Berichtigung\)](#) gegliedert. Lediglich für die Grundanforderungen „Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen“ gibt es keine OIB-Richtlinien.

Es sind somit folgende OIB-Richtlinien anzuwenden:

OIB-Richtlinie 1 „Mechanische Festigkeit und Standsicherheit“

OIB-Richtlinie 2 „Brandschutz“

OIB-Richtlinie 2.1 „Brandschutz bei Betriebsbauten“

OIB-Richtlinie 2.2 „Brandschutz bei Garagen, überdachten Stellplätzen und Parkdecks“

OIB-Richtlinie 2.3 „Brandschutz bei Gebäuden mit einem Fluchtniveau von mehr als 22 m“

OIB-Richtlinie 3 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“

OIB-Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“

OIB-Richtlinie 5 „Schallschutz“

OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“

Begriffsbestimmungen

Zitierte Normen und sonstige technische Regelwerke

UMWELT UND VERKEHR

▪ Ladungssicherungs-Fachtagung KLSK 2019

Die Jahresfachtagung 2019 des KLSK (Königsberger Ladungssicherungskreis e.V.) findet am 10. und 11.05.2019 in Wien statt.

Mit der EU-Richtlinie 2014/47/EU über die Technische Unterwegskontrolle von Nutzfahrzeugen, mit Normen (Europäische Zurrkräftenorm EN 12195, EN 12642 Aufbauten), mit dem Code of Practice für die Verpackung von Ladungseinheiten (von IMO/ILO/UNECE) und den European best practice guidelines on cargo securing (EU-Kommission) wurden Vorgaben bei der Ladungssicherung veröffentlicht, die von Versendern, Logistikern

(Umschlag), Beförderern (Frachtführern) und Lenkern beachtet werden müssen. Ab 20.05.2019 fließen Ergebnisse der Ladungssicherungskontrollen in die Risikobewertung von Unternehmen ein.

Nähere Information zu dieser Veranstaltung finden Sie unter <https://www.klsk.de/index.php?id=18&L=704>.

▪ **Lkw-Abbiege-Assistent bei Neuzulassungen verpflichtend ab 2024**

Das Plenum des EU-Parlaments bestätigte gestern zum Lkw-Abbiegeassistenten eine vorläufige Einigung mit den EU-Mitgliedstaaten von Ende März 2019. Die EU-Verordnung über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen soll die allgemeine Sicherheit verbessern und Fahrzeuginsassen sowie ungeschützte Verkehrsteilnehmer besser schützen. Der EU-Fahrplan sieht die Typgenehmigung von Abbiegeassistenten (Kollisionswarnsystem für Fußgänger und Radfahrer) ab Mai 2022 vor. Zwei Jahre später ab Mai 2024 müssen Lkw bei Erstzulassungen über eine Toter-Winkel-Detektierung verfügen. Für eine Reihe weiterer anderer elektronischer Helfer wird ab 2022/2024 ebenfalls ein verpflichtender Einbau vorgeschrieben.

DIVERSES

▪ **Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)**

Fachseminar „Risikobeurteilung von Maschinen“

Kurstage: 15.05.2019, 08:30 - 16:30 Uhr

Ort: Star Inn Hotel

Waltendorfer Gürtel 8 - 10, 8010 Graz

Kosten: € 140,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen inbegriffen.

Fachseminar „Einsteigen in enge Räume und Behälter“

Kurstage: 04.06.2019, 08:15 - 17:30 Uhr

05.06.2019, 08:00 - 17:00 Uhr

Ort: Hotel Fürst GmbH

Unterweißenbach 11, 4273 Unterweißenbach

Kosten: € 500,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung, Nächtigung und Kursunterlagen inbegriffen.

Fachseminar „Evaluierung von Arbeitsplätzen für Personen mit Behinderung“

Kurstage: 21.05.2019, 09:00 - 17:00 Uhr

Ort: City Hotel

Hauptstraße 49, 2000 Stockerau

Kosten: € 170,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen inbegriffen.

Fachseminar „Beschaffenheit und Verwendung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)“

Kurstage: 28.05.2019, 09:00 - 16:30 Uhr

Ort: Cityhotel Design & Classic

Völkplatz 1, 3100 St. Pölten

Kosten: € 140,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen inbegriffen.

Fachseminar „Die Maschinen-Sicherheitsverordnung (MSV 2010)“

Kurstage: 29.05.2019, 08:30 - 16:30 Uhr

Ort: Cityhotel Design & Classic

Völkplatz 1, 3100 St. Pölten
Kosten: € 140,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen
inbegriffen.

Fachseminar „Basisinformation - Fachkundiger Umgang mit Asbest“

Kurstage: 05.06.2019, 08:30 - 16:30 Uhr

Ort: Cityhotel Design & Classic
Völkplatz 1, 3100 St. Pölten

Kosten: € 70,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen
inbegriffen.

Fachseminar „Qualifikationsnachweis für Arbeiten unter Spannung“

Kurstage: 04.06.2019, 09:00 - 17:00 Uhr

Ort: Hotel Friesacher
Hellbrunnerstraße 17, 5081 Anif

Kosten: € 140,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen
inbegriffen.

Fachseminar „Umbau von Maschinen“

Kurstage: 12.06.2019, 08:30 - 16:45 Uhr

Ort: Hotel Grauer Bär
Universitätsstraße 5 - 7, 6020 Innsbruck

Kosten: € 140,00 (mehrwertsteuerfrei) pro Person. Verpflegung und Kursunterlagen
inbegriffen.

Bei Interesse können nähere Informationen zu diesen Fachseminaren in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

■ **AS-Lehrgang „Ausbildung zur Rückbaukundigen Person“**

Austrian Standards organisiert vom 27. - 28.05.2019, Austrian Standards Meeting Center, Wien, den Lehrgang „Ausbildung zur Rückbaukundigen Person / Rückbaukonzepte gemäß Recycling-Baustoffverordnung und ÖNORM B 3151 erstellen“.

Mit Inkrafttreten der Novelle der Recycling-Baustoffverordnung am 28.10.2016 und der Ausgabe der ÖNORM B 3151 wurde der Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode festgeschrieben. Das Recycling von Baurestmassen soll auf diese Weise gefördert werden. Eine Rückbaukundige Person kann eine Stör- und Schadstofferkundung durchführen, Rückbaukonzepte erstellen und Freigabeprotokolle für den Bauherrn ausfertigen. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Inhalte des Lehrgangs aus dem Abfallrecht, der Abfall- und Bauchemie, der ÖNORM B 3151 und der Erstellung eines Rückbaukonzeptes wurden in enger Absprache mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft festgelegt.

Der Einladungsfolder dieses Lehrgangs kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

■ **ÖWAV-Seminar „Kommunale Abfallwirtschaft“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 10.10.2019 das Seminar „Kommunale Abfallwirtschaft“ in St. Pölten.

Das ÖWAV-Kooperationsseminar mit dem Land Niederösterreich informiert im Zweijahresrhythmus die Abfallverbände, die Kommunen und Gemeinden über aktuelle Herausforderungen in der kommunalen Abfallwirtschaft, setzt dabei auf einen hohen Praxisbezug und bietet ausreichend Raum für spannende Diskussion.

In der diesjährigen Veranstaltung werden im ersten Veranstaltungsblock die aktuellen Vorgaben der Europäischen Union zum Thema EU-Kreislaufwirtschaftspaket und die damit geplanten Maßnahmen zur Erreichung der Recyclingziele präsentiert. Die zentrale Herausforderung und auch das Diskussionsthema beim „Round Table“ wird die Steigerung der Wertstoffgewinnung aus Abfallgemischen sein. Dabei wird die getrennte Sammlung

eine wesentliche Rolle spielen, um die recyclingfähigen Wertstoffe zu agglomerieren. Auch das Wissen über die Abfallzusammensetzung bzw. die Abfallqualitäten der gemischten Abfallströme muss bekannt sein, um gezielte Maßnahmen zur Wertstoffabtrennung setzen zu können.

Ebenso spielen die Abfallgebühren und Abgabemodelle eine Rolle, um Wertstoffe für das Recycling verfügbar zu machen. Dieses Thema wird im letzten Veranstaltungsblock beleuchtet.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Kurs „Das ABC des betrieblichen Anlagenrechts“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 15.10.2019 in Wien den Kurs „Das ABC des betrieblichen Anlagenrechts“.

Jede Anlage, die errichtet, erweitert oder geändert werden soll, bedarf - egal ob es sich nun um eine gewerbliche Betriebsanlage, eine Wasserbenutzungs-, Bergbau- oder Abfallbehandlungsanlage handelt - einer anlagenrechtlichen Genehmigung. Oder realistischer: eine Vielzahl an anlagenrechtlichen Bewilligungen. Dieser Kurs vermittelt den TeilnehmerInnen das nötige Basiswissen, um sich im Dschungel des Anlagenrechts orientieren zu können.

In einem ersten Block werden die wesentlichsten Eckpunkte des Anlagenrechts dargestellt - also jene Grundsätze, die aus einem Quervergleich der bestehenden Gesetze abgeleitet werden können. In weiterer Folge wird ein behördliches Genehmigungsverfahren von der Antragstellung bis zur Bescheiderlassung durchgespielt. Ein kompakter Überblick über die wesentlichsten anlagenrechtlichen Materien sowie ausgewählte Sonderfragen (Eingriff in bestehende Genehmigungen, Fragen rund um das Thema Liegenschaft und wichtige Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit) runden das Programm ab.

Die KursteilnehmerInnen sollen durch PraktikerInnen mit langjähriger Vorerfahrung Tipps und Tricks für die schnelle und rechtssichere Abwicklung von Genehmigungsverfahren erhalten. Besonderes Augenmerk legen die Vortragenden dabei auf die leichte Verständlichkeit der Inhalte für TeilnehmerInnen ohne juristisches Vorwissen.

Das Programm inkl. Anmeldeformular kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Seminar „Versicherung von Abwasserentsorgungsanlagen“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 27.05.2019 in Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien das Seminar „Versicherung von Abwasserentsorgungsanlagen - Vorstellung des ÖWAV-Arbeitsbehelfs 7“ in Wien.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung werden zunächst die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Abwasserentsorgung dargestellt. Dabei erfolgt eine praxisnahe Aufarbeitung der Materie, die als Aufgabe der Daseinsvorsorge an der Schnittstelle zwischen Öffentlichem Recht und Privatrecht liegt.

Anschließend erfolgt eine Darstellung der für die Betreiber wichtigsten Versicherungssparten (Haftpflicht, Sachversicherungen, Technische Versicherungen). Abgerundet wird das Seminar durch eine vergaberechtliche Einordnung.

Im Zuge des Seminars wird die Neuauflage des ÖWAV-Arbeitsbehelfs „Grundsätze für die Versicherung von Abwasserentsorgungsanlagen“ vorgestellt, der von einem Arbeitsausschuss des ÖWAV überarbeitet wurde.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Grundkurs „Umgang mit Abfällen auf Baustellen“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) bietet in Kooperation mit der Geschäftsstelle Bau der Wirtschaftskammer Österreich und INTERGEO Umweltmanagement GmbH unter der Leitung von Herrn Ing. Andreas Westermayer den

Ausbildungskurs „Umgang mit Abfällen auf Baustellen / Verwertung und Beseitigung von Aushubmaterial und Baurestmassen“ am 21. und 22.10.2019 in Graz an.

Ziel dieses Kurses ist es, praxisnah jene relevanten abfallrechtlichen Grundlagen zu vermitteln, die im Zuge von Bau- und Abbruchvorhaben berücksichtigt werden müssen, um einen gesetzeskonformen und ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen (Aushubmaterial und Baurestmassen) bzw. nicht als Abfall anfallenden Bodenaushüben auf der Baustelle zu gewährleisten.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Österreichische Abfallwirtschaftstagung 2019**

Die Österreichische Abfallwirtschaftstagung, das Branchentreffen der österreichischen Abfallwirtschaft, findet 2019 unter dem Leitthema „Vom Wert- zum Werkstoff - Die Umsetzung des EU-Kreislaufwirtschaftspakets in Österreich in Kooperation mit dem BMNT, dem Land Burgenland, dem Burgenländischen Müllverband und dem Umweltdienst Burgenland vom 15. - 17.05.2019 in Eisenstadt statt.

Unter dem Leitthema „Vom Wert- zum Werkstoff“ wird im Zuge der AWT 2019 in Eisenstadt die Umsetzung des EU-Kreislaufwirtschaftspakets in Österreich zur Diskussion gestellt. Mit der Festrede von Prof. Exenberger zum Thema „Globale Ungleichgewichte im Zeitalter nachhaltiger Entwicklungsziele“ und einleitenden Vorträgen zum maritimen Littering und zu den aktuellen Vorhaben des BMNT wird die AWT 2019 eröffnet.

In vier weiteren Themenblöcken werden an zwei Tagen die aktuellen Herausforderungen am Weg zur Kreislaufwirtschaft beleuchtet und dabei v.a. die Themen Ökodesign und mögliche rechtliche Lenkungsinstrumente angesprochen. Einen weiteren Themenschwerpunkt bildet das Thema Kunststoffrecycling bzw. auch Strategien im Hinblick auf Einwegplastik und Biokunststoffe.

Auch die Zukunft der Abfallwirtschaft wird ins Visier genommen. Die Möglichkeiten eines rohstofflichen Recyclings und neue Konzepte unter Einbindung der fortschreitenden Digitalisierung und künstlichen Intelligenz werden aufgezeigt. Schließlich wird auch das Schließen der Verwertungswege bzw. der Einsatz von Sekundärrohstoffen in der produzierenden Wirtschaft beleuchtet.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ **ÖWAV-Kurs „Das ABC des Baurechts“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet 2019 erstmals den ÖWAV-Kurs „Das ABC des Baurechts“ am 13.06.2019 in Wien und am 02.10.2019 in Graz.

Der Kurs vermittelt den TeilnehmerInnen rechtliches Basiswissen im Baurecht. Behandelt werden die wesentlichsten baurechtlichen Vorschriften, wobei der Bogen über alle Bundesländer gespannt wird und Detailfragen zu den einzelnen Bundesländern erörtert werden. Dabei werden die für ein Verfahren vor der Baubehörde relevanten verfahrensrechtlichen Bestimmungen (z.B. Parteistellung und -rechte, Bauverhandlung) sowie Grundzüge des Rechtsmittelverfahrens dargestellt.

Neben „klassischen“ öffentlich-rechtlichen Aspekten werden auch weitere Rechtsmaterien, wie das Vergaberecht oder zivilrechtliche Implikationen des Liegenschaftsverkehrs näher beleuchtet. Der Zielgruppe folgend legen die Vortragenden besonderes Augenmerk auf die leichte Verständlichkeit der Inhalte für TeilnehmerInnen ohne juristisches Vorwissen.

Das Programm inkl. Anmeldeformular kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ ÖWAV-Seminar „Abfälle richtig und sicher lagern!“

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 05.06.2019 das Seminar „Abfälle richtig und sicher lagern! - Aktuelle rechtliche und technische Anforderungen“ in Wien.

In diesem Seminar werden entsprechend dem ÖWAV-Regelblatt 517 die Anforderungen an die Lagerung von Abfällen möglichst umfassend vermittelt. Die Seminarinhalte entsprechen somit den Erfordernissen eines Abfallsammlers, der Abfälle mit unterschiedlichen Eigenschaften übernimmt. Darüber hinaus können die Seminarinhalte jedoch auch in anderen Bereichen, in denen Abfälle zwischengelagert werden, als Hilfestellung herangezogen werden.

Im Rahmen des Seminars werden auch die Kernelemente des ÖWAV-RB 37 „Umgang mit Löschwasser“ vorgestellt. Diese Regelblatt zeigt auf, dass im Brandfall Löschwasser nicht ungehindert in Gewässer abgeleitet werden darf und gibt Hinweise darauf, welche Lagermengen und Abfallarten für einen vollständigen Löschwasserrückhalt zu berücksichtigen sind.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ 13. ÖWAV-Jour fixe „Umweltrecht“

Am 18.06.2019 veranstaltet der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) den 13. ÖWAV-Jour fixe „Umweltrecht“ unter der Leitung von Dr. Wilhelm Bergthaler und Mag. Martin Niederhuber.

Im Rahmen des 13. ÖWAV-Jour fixe „Umweltrecht“ wird das Thema „Keine Angst vor Umweltinspektionen“ behandelt.

In drei Impulsreferaten werden

- Umweltinspektionen für IPPC-Anlagen - Rechtliche Grundlagen
- Vorbereitung und Ablauf der Umweltinspektion aus Sicht eines Betriebsleiters
- Ablauf und Nachbereitung der Umweltinspektion aus Sicht der Behörde

beleuchtet. Darüber hinaus bleibt ausreichend Zeit für Fragen und zur Diskussion.

Die Einladung zu dieser Veranstaltung kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.